

Manuela Mannhard
Dorfstrasse 52
8489 Schalchen

Gemeindeverwaltung Wildberg
Gemeinderat
Luegetenstrasse 3
8489 Wildberg

Schalchen, 27. November 2016

Anfrage gemäss § 51 Gemeindegesetz

Sehr geehrte Herren

Mit grossem Erstaunen habe ich die Propaganda unserer Gemeindevorsteher-schaft verfolgt zum Thema WWT. Diesbezüglich hätte ich gerne folgende Fragen beantwortet:

1. In der Stellungnahme des Gemeinderats Wildberg zum Schulprojekt WWT werden verschiedene Varianten aufgezeigt. Woher kann der Gemeinderat eindeutig nachweisen, dass bei einer Schulfusion sowie einer allfälligen politischen Fusion; einen Wechsel in den Bezirk Winterthur vollzogen würde?
2. Ist es politisch korrekt und vertretbar, dass die Stimmbürger gleichzeitig mit den Abstimmungsunterlagen auch eine Stellungnahme des Gemeinderats im Briefkasten haben, insofern, dass auf dem Flyer reine Mutmassungen ange-stellt wurden??!!
3. Gemäss § 3 Abs. 1 nGG – besteht Handlungsbedarf für Schulgemeinden, deren Gemeindegrenzen sich nicht mit denjenigen einer oder mehrerer po-litischer Gemeinden decken. Sie haben ihr Gebiet anzupassen. Wie möchte der Gemeinderat dieses Problem lösen? Immerhin tritt das neue Gemeinde-gesetz ab 1.1.18 in Kraft (Handlungsbedarf innert 4 Jahren nach Inkrafttreten)

4. Wurde das Abstimmungsergebnis überprüft, durch eine allfällige Nachzählung?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen an der Gemeindeversammlung vom
7. Dezember 2016.

Freundliche Grüsse



Manuela Mannhard

Gemeinderat Wildberg

Protokoll-Auszug

10. Januar 2017

Frau
Manuela Mannhard
Dorfstrasse 52
8489 Schalchen

16.04.1 Gemeindeorganisation; Anfragen

Anfrage § 51 Gemeindegesetz für die Gemeindeversammlung vom 7.12.2016

Thema: Abstimmung Zusammenschlussvertrag Schulen Wila-Wildberg-Turbenthal vom 27.11.2016 (Projekt WWT)

Sehr geehrte Frau Mannhard

Besten Dank für die obenstehende Anfrage vom 27.11.2016, die wir als Original am 28.11.2016 erhalten haben. Wie im Brief vom 29.11.2016 des Gemeinderates angekündigt, wird Ihre Anfrage termingerecht anlässlich der Gemeindeversammlung vom 7.6.2017 offiziell beantwortet.

Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorsteherschaft schriftlich einzureichen. Diese Frist wurde eingehalten. Die Gemeindevorsteherschaft beantwortet die Anfrage in der Gemeindeversammlung. Sie teilt ihre Antwort dem Stimmberechtigten spätestens zu Beginn der Gemeindeversammlung schriftlich mit. Der Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

Frage 1: In der Stellungnahme des Gemeinderats Wildberg zum Schulprojekt WWT werden verschiedene Varianten aufgezeigt. Woher kann der Gemeinderat eindeutig nachweisen, dass bei einer Schulfusion sowie einer allfälligen politischen Fusion; ein Wechsel in den Bezirk Winterthur vollzogen würde?

Antwort: Der Wechsel in den Bezirk Winterthur kann vom Gemeinderat ebenso wenig nachgewiesen werden, wie der Verbleib im Bezirk Pfäffikon durch die Projektleitung WWT. Folgende Indizien sprechen aber klar für einen Wechsel in den Bezirk Winterthur:

- Turbenthal ist Vertragsgemeinde
- In Turbenthal ist der Sitz der neuen Schulverwaltung
- Turbenthal ist mit Abstand der grösste Vertragspartner

Gemäss Aussage des Gemeindeamtes Kanton Zürich sprechen diese Fakten eindeutig für den Bezirk Winterthur.

Frage 2: Ist es politisch korrekt und vertretbar, dass die Stimmbürger gleichzeitig mit den Abstimmungsunterlagen auch eine Stellungnahme des Gemeinderats im Briefkasten haben, insofern, dass auf dem Flyer reine Mutmassungen angestellt wurden?

Gemeinderat Wildberg

Protokoll-Auszug

10. Januar 2017

Antwort: Ja, es ist alles korrekt. Die Stellungnahme des Gemeinderates war separat im Briefkasten und nicht im Abstimmungscover.
Zu Fakten und Mutmassungen: Weder die Projektleitung WWT noch der Gemeinderat können Kristallkugel lesen und zukünftige Entwicklungen exakt ausweisen. Der Gemeinderat hat sich an voraussehbaren Entwicklungen orientiert.

Frage 3: Gemäss § 3 Abs. 1 nGG besteht Handlungsbedarf für Schulgemeinden, deren Gemeindegrenzen sich nicht mit denjenigen einer oder mehrerer politischer Gemeinden decken. Sie haben ihr Gebiet anzupassen. Wie möchte der Gemeinderat dieses Problem lösen? Immerhin tritt das neue Gemeindegesetz ab 1.1.2018 in Kraft (Handlungsbedarf innert 4 Jahren nach Inkrafttreten).

Antwort: Es gibt mehrere Optionen die hier nicht abschliessend sind und für die wir bis 1.1.2022 Zeit haben. Die Oberstufenschüler der ganzen Gemeinde Wildberg besuchen entweder vertraglich:
- Turbenthal
- Wila
- Russikon
- Pfäffikon
oder wir arbeiten mit Anschlussverträgen..

Frage 4: Wurde das Abstimmungsergebnis überprüft, durch eine allfällige Nachzählung?

Antwort: Bei allen Abstimmungen zählen wir die Stimmzettel mindestens zweimal nach, wie wir es auch bei der Abstimmung vom 27.11.2016 zum Zusammenschlussvertrag der Schulen Wila-Wildberg-Turbenthal gemacht haben.

Abschliessend fragt sich der Gemeinderat, warum Sie Ihre konstruktive Kritik nicht rechtzeitig vor der Abstimmung eingebracht haben, mit dem Ziel, Ihre Fragen fruchtvoll zu klären.

In Zusammenarbeit mit der Primarschulpflege, den umliegenden Gemeinderäten und den Oberstufenschulpflegern wird sich der Gemeinderat Wildberg für eine optimale Lösung einsetzen.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT WILDBERG

Der Präsident:
A. Conrad

Der Schreiber:
P. Ringer



Versandt

11. Jan. 2017